

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1906)
Heft: 63

Vereinsnachrichten: Protokoll der Generalversammlung der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, in der Innern Enge zu Bern, Sonntag den 7. Oktober 1906

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



L'ART SUISSE

SCHWEIZER KUNST

REVUE MENSUELLE, ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES
ET SCULPTEURS SUISSES

Administration, Rédaction: MAX GIRARDET. Berne.

Novembre 1906

Nº 63.

November 1906.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires . . Fr. 5.— par an.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnementspreis für Nichtmitglieder . . . Fr. 5.— per Jahr

INHALTSVERZEICHNIS:

Protokoll der Generalversammlung. — Präsidentenwahl.

SOMMAIRE:

Procès-verbal. — Election présidentielle.

Protokoll

der Generalversammlung der Gesellschaft schweiz. Maler, Bildhauer und Architekten, in der Innern Enge zu Bern,
Sonntag den 7. Oktober 1906.

Präsident: Max Girardet.

Beginn: 10¹/₂ Uhr. — Anwesend 72 Mitglieder.

Nach einigen einleitenden Worten der Begrüssung an die Anwesenden und der Aufklärung über die Gründe, weshalb die Generalversammlung so spät einberufen worden sei, erteilt der Präsident den Berichterstattern der Delegiertenversammlung, den Herren Poetzsch und Linck, das Wort.

Nach Anhörung derselben entspann sich die allgemeine Diskussion, und zwar über:

1. *Antrag der Sektion Neuenburg*, betreffend Erhöhung des Jahresbeitrages von Fr. 6 auf Fr. 10.

Die Mehrzahl der Delegierten hatten von ihren Sektionen das Mandat erhalten, gegen jede Erhöhung Stellung zu nehmen. — Dieses Mandat war ihnen gegeben worden in der Meinung, die Erhöhung solle nur dazu dienen, unser Organ, die „Schweizer Kunst“, zu entwickeln und regelmässiger erscheinen zu lassen. — Im Verlauf der Diskussion zeigte sich aber, dass dieser Vorschlag nicht in diesem Sinne gemeint war, sondern dass die Erhöhung des Jahresbei-

trages dazu dienen sollte, nebst der Kräftigung unseres Organes, dem Zentralbureau überhaupt mehr Mittel in die Hände zu geben, um die allgemeinen Interessen der Gesellschaft besser wahren zu können, so zum Beispiel bei Ausstellungen oder um notwendige Reisen auszuführen etc.

Nach Bekanntnahme dieser Gründe erklärten sich die Delegierten alle mit der Erhöhung *persönlich* einverstanden, doch ihrem Mandat getreu mussten sie dagegen stimmen. — Die Erhöhung wurde mit 17 gegen 7 Stimmen deshalb verworfen, doch erklärten sich die Delegierten bereit, in der nächsten Sitzung ihrer Sektionen den Mitgliedern den veränderten Standpunkt auseinanderzusetzen und dahin zu wirken, dass die Erhöhung genehmigt werde. — Das Resultat soll sofort dem neuen Zentralbureau mitgeteilt werden.

Die Generalversammlung genehmigte diesen Beschluss.

2. *Vorschlag der Sektion Paris*. Dieser Vorschlag wurde in drei Teile geteilt und zwar:

a. „Die Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer spricht den Wunsch aus, es möchte die schweiz. Kunstkommision so zusammengesetzt werden, dass sie besser den Tendenzen der Mehrzahl der Künstler entsprechen würde.“ Über diesen Passus referierte Herr Maurice Reymond, die Gründe darlegend, welche die Sektion Paris bewogen hatten, diesen Wunsch auszusprechen.

Die Delegierten nahmen diese Erklärungen beifällig auf und wurde beschlossen, das Referat des Herrn M. Reymond in unserm Organ zu veröffentlichen.

Die Generalversammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

b. Der zweite Teil des Pariser Vorschages:

„Überdies, dass die schweiz. Kunstkommission nun aus fünf Mitgliedern, statt wie bisher aus elf Mitgliedern zusammengesetzt sei“

wurde von den Delegierten verworfen. — Es wurde bemerkt, dass eine Herabsetzung der Mitgliederzahl der eidg. Kunstkommission nicht von Gute und auch schwer durchführbar wäre. — Man müsse bedenken, dass bei der Zusammensetzung der Kunstkommission die französische, deutsche und italienische Schweiz berücksichtigt werden müsse, und dass nicht nur Maler, Bildhauer und Architekten vertreten sein sollen, sondern es auch wünschenswert sei, dass wenigstens ein Jurist dabei sei.

Die Generalversammlung stimmte hierin ihren Delegierten bei.

c. Der dritte Teil des Pariser Vorschages:

„und dass mit den erzielten Ersparnissen das eidg. Departement des Innern einen Generalsekretär für Kunst ernenne“

wurde mit 11 gegen 5 Stimmen ebenfalls abgelehnt, hauptsächlich aus dem Grunde, weil befürchtet wurde, dass ein solcher Sekretär einen zu grossen bureauratischen Einfluss haben könnte, sich vom Kunstsekretär zum „Kunstdirektor“ auswachsen und dadurch die Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer in ein Abhängigkeitsverhältnis geraten könnte.

Die Generalversammlung erklärte sich auch hier mit dem Beschluss der Delegierten einverstanden.

Ein weiterer Vorschlag der Sektion Paris war:

„Künstlerinnen können auch eingeladen werden, Mitglieder der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer zu werden.“ In dieser Frage standen sich die Delegierten nach ruhiger, gründlicher Besprechung schliesslich mit 12 gegen 12 Stimmen gegenüber.

Die Sektion Neuenburg brachte dann folgenden Vorschlag:

„Künstlerinnen können als Passivmitglieder eingeladen werden, an den Ausstellungen der Gesellschaft teilzunehmen; sie zahlen keinen Beitrag und haben keine anderen Rechte.“ Dieser Vorschlag wurde mit 11 gegen 7 Stimmen von den Delegierten angenommen.

Diese Frage der Aufnahme von Künstlerinnen führte in der Generalversammlung zu einer längeren, lebhaften und sehr interessanten Diskussion. — Interessant deshalb, weil sie bewies, wie der Gedanke der Aufnahme von Künstlerinnen seit 1898, wo ihn die Sektion Zürich zum erstenmal vorbrachte, Fortschritte gemacht hat. — Damals stand die Sektion Zürich allein; heute sind schon die Hälfte der Sektionen, wenn nicht noch mehr, dafür gewonnen.

Da die Generalversammlung laut Statuten an der dies-

jährigen Generalversammlung die Angelegenheit wohl diskutieren, aber keinen bindenden Beschluss fassen konnte, wurde der Vorschlag der Sektion Paris auf den Kommissionstisch niedergelegt und kommt dann an der nächsten Generalversammlung zur Erledigung.

Vorschlag der Sektion Genf. Die Sektion Genf schlägt vor, dass in Zukunft der Zentralpräsident nicht mehr durch schriftliche Abstimmung der einzelnen Mitglieder, sondern direkt an und von der Generalversammlung erwählt werde.

— Da dieser Vorschlag ebenfalls eine Statutenänderung involvieren würde, wird er auf den Kommissionstisch niedergelegt und kommt an der nächstjährigen Versammlung zur Behandlung.

Vorschlag betreffend die Wahl des neuen Zentralpräsidenten. Vorgeschlagen wurde von den Sektionen Bern und Luzern Herr S. Righini und von der Sektion Genf Herr Silvestre. — Bei der Abstimmung erhielt Herr Righini die Stimmen der Sektionen Neuenburg, Luzern, Lausanne, Bern, Herr Silvestre die Stimme von Genf. — Die Delegierten der übrigen Sektionen enthielten sich der Stimmabgabe, da sie kein bestimmtes Mandat erhalten hatten.

Herr Righini erklärte, er könne die Wahl nicht annehmen, solange die Redaktion der „Schweizerkunst“ dem Zentralbureau obliege, und bitte, die ihm gegebenen Stimmen auf Herrn Silvestre zu übertragen, worauf Herr Silvestre als Kandidat erklärt wurde.

Die Generalversammlung stimmte zu.

Vorschlag Girardet betreffend Passivmitglieder.

Nach gewalteter Diskussion in der Generalversammlung ergab die Abstimmung 7 Stimmen für und 3 gegen den Antrag.

Da die Aufnahme von Passivmitgliedern auch eine Statutenrevision zur Folge hätte, wurde die Behandlung des Antrages von der Generalversammlung auf das nächste Jahr verschoben.

Vorschlag der Sektion Basel betreffend Abhaltung der Generalversammlung im Laufe des Winters.

Die Delegierten einigten sich dahin, dass die Generalversammlung jeweilen am 15. Mai stattfinden solle.

Auch dieses Traktandum soll erst an der nächsten Generalversammlung besprochen werden, da dadurch eine Statutenänderung notwendig wird.

Secession: Es wurde in der Delegierten- und der Generalversammlung beschlossen, alle Mitglieder unserer Gesellschaft auf Art. 17 unserer Statuten aufmerksam zu machen, in welchem es heisst:

„Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen und das Ansehen der Gesellschaft schweiz. Maler und Bildhauer nach besten Kräften zu fördern und Schaden jedweder Art von derselben abzuwehren.“

Turnus. Auf Antrag der Delegierten beauftragt die Generalversammlung den neuen Vorstand, ein Gesuch an das eidgen. Departement des Innern zu richten, des Inhalts:

„Nur solchen Ausstellungen können in Zukunft Subven-

tionen gewährt werden, die ihre Jury nach den gleichen Bestimmungen wählen, wie sie bei Nationalausstellungen angewendet werden.

Vorschlag des Zentralbureau betreffend Wiederwahl der Juroren.

Wird von der Delegierten- und der Generalversammlung verworfen.

Vorschlag Emmenegger betreffend Schaffung von Urwald-Reservationen in der Schweiz. — Der Antrag Emmenegger, den Herren Badoux und Robert Stutz ihre Anregung bestens zu verdanken und die Ausführung ihrer Idee wie irgendmögliche zu unterstützen, wird mit Akklamation genehmigt.

Verschiedenes. Herr W. Röthlisberger legte auf den Kommissionstisch folgenden Antrag nieder, der an der nächsten Generalversammlung zur Behandlung kommen wird:

„Ich habe die Ehre, folgenden persönlichen Antrag einzureichen.

Das Zentralkomitee wird eingeladen, den Sektionen folgende Vorschläge betreffend Reorganisation und Ernennung des Zentralvorstandes zu unterbreiten:

In Zukunft ernennt die Delegiertenversammlung 5 oder 7 Mitglieder verschiedener Sektionen, welche dann den Zentralvorstand bilden. — Der Zentralvorstand konstituiert sich selbst und der von ihm ernannte Präsident wäre dann der Zentralpräsident. Alles unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Generalversammlung. — Alle Mitglieder sind wieder wählbar.

Der Zentralvorstand vereinigt sich einmal alle Monate in Olten. Die Reise- und Unterhaltungskosten werden von der Zentralkasse getragen.

Der grosse Vorteil dieses Vorgehens bestünde in dem Umstand, dass eine grosse Anzahl Sektionen sich direkt und intensiv an den Vereinsgeschäften beteiligen könnten; dem Zentralvorstand wäre Gelegenheit gegeben, sich rasch und leicht über die Vorgänge in den verschiedenen Landesgegenden zu orientieren, die Beziehungen zwischen den Sektionen, dem Zentralvorstand und den einzelnen Mitgliedern würde an Frische und Interesse viel gewinnen. Und ferner würde dadurch die komplizierte Organisation durch schriftliche Wahl des Präsidenten wegfallen.

Bern, 7. Oktober 1906.

W. Röthlisberger.“

Begründung des Vorschlages der Sektion Paris durch Herrn Maurice Reymond.

Geehrte Herren und Kollegen!

Die Sektion Paris hat mich beauftragt, Ihnen diese Notizen zur Kenntnis zu bringen, als Begründung des Vorschlages den wir machen, die Zusammensetzung der schweiz. Kunstkommission betreffend, und des Gesuches an das eidg. Departement des Innern, einen Sekretär für Kunst zu ernennen.

Indem wir die Vorgänge von weitem beobachteten, haben wir uns Rechenschaft gegeben, dass die schweiz. Kun-

kommission eine schwere *bureaucratische* Arbeit bewältigen muss, die sie verhindert, in unserem Lande die *Führung* der künstlerischen Bewegung zu nehmen; sie begnügte sich *nachzufolgen* — und zwar von weitem — trotz dem guten Willen das jedes ihrer Mitglieder an den Tag legte. — Sie spielt bei dem Departement des Innern die Rolle eines Auskunftsgebäus.

Sie arbeitet Reglemente aus, organisiert Ausstellungen; sie macht auch Vorschläge für Ankäufe und richtet die Aufmerksamkeit des Departements des Innern auf junge Künstler, die verdienen, im Anfang ihrer Laufbahn unterstützt zu werden. Und dadurch kann die eidg. Kunstkommission die künstlerische Bewegung beeinflussen, jetzt und in Zukunft. Aber nach welchen Prinzipien fasst sie ihre Entschlüsse?

Nach gar keinen; sie hat keine Richtschnur; sie hat keinen Überblick!

Von Empfehlungen seitens politischer Männer bestürmt, die überdies aktiven Anteil an der Ernennung ihrer Mitglieder nehmen, kann sie sich deren Einfluss nicht erwehren.

Sie macht was sie kann, Tag für Tag, indem sie sich Mühe gibt, die ganze Welt und ihren Vater — wie man sagt — zu befriedigen. — Es ist höchste Zeit, diese Institution zu verjüngen. — Vor allem aus müsste sie *von aller bureaucratischen Arbeit entlastet werden*, indem ein Generalsekretariat für Kunst dem eidg. Departement des Innern unterstellt würde.

Dann sollte die Kommission, *von den Künstlern* ernannt, auf fünf Mitglieder reduziert werden. Ihre Unabhängigkeit würde durch die Wahlart garantiert. — Anderseits sind es die Kommissionen, die am wenigsten Mitglieder zählen, die gewöhnlich am besten arbeiten.

Es ist selbstverständlich — und wir wissen wie sehr der h. Bundesrat daran hängt, — dass die Kommission nur Vorschläge machen würde; ihre Beschlüsse müssten, um rechtskräftig zu werden, auch die Sanktion des h. Bundesrates erlangen, aber ebenso selbstverständlich wäre, dass ohne Zustimmung und Vorschlag der eidg. Kunstkommission keine Beschlüsse gefasst werden dürften, die die Mittel des Kunstkredits in Anspruch nehmen würden. — Ich hoffe, dass unsere hohen Behörden darin nichts Ungerechtes finden würden.

Die Direktion des Departements des Innern fällt nicht immer in die Hände von Politikern, die wir nicht nur als Magistraten ehren, sondern auch lieben für ihre Hingabe zur Kunst, wie dies bei Herrn Bunderrat Ruchet der Fall ist. Es könnte der Zufall der Politik zur Führung dieses Departements Männer bringen, die offenherzig bekennen würden, dass sie von Kunst nichts verstehen und die deshalb nicht minder Entschlüsse fassen würden, die uns unheilvoll für die Kunst und höchst unglücklich für die Künstler wären.

Die Kommission von fünf Mitgliedern hätte also einen entscheidenden Einfluss. Ihre erste Sorge sollte die Erziehung von Ersparnissen sein. — Seht einmal, wie wenig

Kunstwerke mit dem jährlichen Kredit von Fr. 100,000 gekauft werden. Habt ihr euch schon einmal gefragt warum?

Ist es nicht ungerecht, dass die Mittel der Kunstkommision oft für Arbeiten verwendet wurden, die nur das Departement der öffentlichen Bauten interessieren sollten?

Ist es nicht sinnlos, dass man oft grosse Summen längere Zeit brachlegt, in Voraussicht zu erstellender Monuments, die eigentlich einen Kanton oder eine Stadt interessieren, ohne sogar zu wissen, ob das Monument wirklich künstlerischen Wert haben wird.

Wen will man glauben machen, dass wenn das Bedürfnis entsteht, durch ein Denkmal einen hervorragenden Mitbürger oder ein Ereignis zu verewigen, man die Mittel dazu nicht in dem betreffenden Landesteil finden kann? Der Kanton Waadt hat mehrmals das Gegenteil bewiesen.

Geehrte Herren und Kollegen, keine Subventionen mehr dieser Art, ausgenommen in den sehr seltenen Fällen, wo ein Monument die ganze Eidgenossenschaft interessiert. Es wird deshalb kein Monument weniger entstehen und vielleicht würden sie dadurch nur besser.

Andere wichtige Ersparnisse: Es kommt sehr oft vor, dass in den National-Ausstellungen Werke ausgestellt sind, die speziell ein kantonales Museum interessieren. — Wenn die eidgen. Kunstsubvention nicht existieren würde, so würde das betreffende Museum wahrscheinlich die Mittel finden, dieses Werk zu kaufen. — Nun sollte der Kommission die Möglichkeit gegeben werden, an einem solchen Ankauf teilzunehmen, in einem gewissen Masse, wie dies zum Beispiel bei Wasserkorrekturen der Fall ist. — Auf diese Art könnten viel mehr Werke angekauft werden, und die Kantone würden dadurch angehalten, einen kantonalen Kunskredit zu eröffnen. — So klein dieser kantonale Kunskredit wäre, so würde er doch vielen Künstlern nützen, und man könnte so auf die doppelte Zahl der Ankäufe gelangen.

Sicher wären noch andere Ersparnisse möglich, aber lassen wir das für heute beiseite und beschäftigen wir uns ein wenig mit den Initiativen, die die Kunstkommision ergreifen könnte, besonders hinsichtlich der Fürsorge für junge Künstler.

Heute beschützen wir die „Jungen“. — Aber wie? — Wir geben ihnen gewöhnlich die Mittel ihre Studien *in der Fremde* zu vervollständigen, oder wir erleichtern ihnen ihr erstes Auftreten im *Ausland*, und bereiten uns manche Enttäuschung für die Zukunft. — Die Mehrzahl dieser jungen Künstler — ich sage nicht alle — benutzen die ihnen gewährten Mittel um im Ausland zu verbleiben, viele, die nicht einen ausserordentlich kräftigen Individualismus besitzen, sind für unsere *nationale Kunst* verloren. — Wir

sollten im Herzen der Schweiz die Mittel finden, ihre künstlerische Ausbildung zu vervollständigen; von schweizerischen — ausschliesslich schweizerischen — Meistern sollten sie den letzten Impuls erhalten.

Ich meine damit nicht etwa die Kreierung einer schweiz. Kunstabakademie; nein, aber wenn die Kunstkommision recht suchen würde, würde sie auch die Mittel und Wege finden, diese Idee in Wirklichkeit zu setzen.

Wissen Sie, weshalb die Schweiz in Kunstsachen beinahe weit hinter den übrigen Nationen zurückgeblieben wäre? Weil nirgends so wie in der Schweiz das Publikum sich befähigt glaubt, über alles Urteile zu fällen. Das kommt von unserer demokratischen Erziehung, wo jedermann sich in alles mischt und jedes kritisiert.

Nun hat während langer Zeit das Publikum den Kultus des Photographischen, des „Netten“ gehabt; dies schliesst aber den Kultus des „Schönen“ aus, und dies ist der Grund, weshalb Böcklin von der Schweiz verurteilt wurde, bevor er uns vom Ausland aufgezwängt wurde. Deshalb auch werden noch heute viele verkannt und — verdammt.

Die Kunstkommision sollte Mittel und Wege suchen, um das Volk in künstlerischen Sachen zu bilden, zum Beispiel durch Vorträge an unsern Ausstellungen; hauptsächlich aber sollte in der Schule möglichst intensiv auf die Jugend eingewirkt werden. Die Schule ist der Tigel, in dem sich die Zukunft vorbereitet. — Durch die Zeichnungslehrer, durch die Lehrer überhaupt, durch Kunstverständige, die vor den Schülern die schönen und grossen Werke der ganzen Welt entrollen würden, begleitet von allgemein verständlichen Worten, würde das Verständnis der grossen Massen gehoben; man würde dadurch für die Zukunft das intime und notwendige Verständnis zwischen Volk und Künstler, zum grossen Nutzen der Kunst, herstellen.

Das ist, geehrte Herren und Kollegen, in kurzem nur angedeutet, das Werk, das wir von der neuen Kunstkommision erhoffen.

M. Reymond.

Präsidentenwahl.

Gleichzeitig mit dieser Nummer versenden wir die Stimmzettel für die Wahl des neuen Präsidenten. — Wir ersuchen die *Mitglieder* dringend, die Stimmzettel bis zum *30. dies* an die Präsidenten ihrer Sektionen gelangen zu lassen, welche dieselben bis spätestens den *5. Dezember* an den Sekretär des Zentralkomitees, Herrn E. Boss in Münsingen (Kt. Bern) zu senden haben.